

Gültig ab 14.12.2025	Ersetzt W 24042 vom 20.09.2024	Dokumentenlead 43 - Leitung Betrieb	Betroffene Prozesse 42, 43
Empfänger <i>intern</i> alle Fdl persönlich		<i>extern</i> alle EVU mit Netzzugangsvereinbarung	

Änderungsverzeichnis

Version	Datum	Änderung
1.0	14.12.2025	Neuausgabe in überarbeitetem Layout

Betriebsabwicklung auf der Strecke Sumiswald-Grünen ETB – Wasen i.E.

Inhalt

1	Allgemeines	2
1.1	Ausgangslage.....	2
1.2	Gültiges Regelwerk	2
1.3	Streckenausrüstung	2
1.4	Bestellung und Anordnung	2
1.4.1	Anordnung von Fahrten mit Personenbeförderung.....	2
1.5	Einschränkungen bei der Streckenbenutzung	2
1.6	Sichern der Fahrten.....	2
2	Der Ablauf einer Fahrt mit Personenbeförderung	3
2.1	Zustimmung zur Fahrt.....	3
2.2	Befahren des BUe km 2.022 („Burghof“).....	3
2.3	Rückmeldung der Fahrt	3
3	Zusätzliche, durch die EVU zu beachtende Bestimmungen	4
3.1	Einschränkungen bei der Zugbildung	4
3.2	Örtliche Bestimmungen	4
3.2.1	Bahnübergangsanlage km 2.022 („Burghof“)	4
3.2.2	Bahnübergangsanlage km 3.393 („Riedboden“)	4
3.2.3	Bahnübergangsanlage km 4.670 („Dangeli“).....	4
3.2.4	Bahnhof Wasen i.E.....	4
3.2.4.1	Betriebsabwicklung.....	4
3.2.4.2	Hauptsignale.....	4
3.2.4.3	Gleisbenützung von Fahrten mit Personenbeförderung	4
3.2.4.4	Zurücklassen von Fahrzeugen	4

1 Allgemeines

1.1 Ausgangslage

Alle Fahrten auf der Strecke Sumiswald-Grünen ETB – Wasen i.E. werden nach den Bestimmungen für „*Rangierbewegungen auf die Strecke*“ ausgeführt.

Diese Weisung soll eine sichere und einheitliche Abwicklung aller Fahrten auf dieser Strecke sicherstellen.

1.2 Gültiges Regelwerk

Für sämtliche Fahrten auf der Strecke Sumiswald-Grünen ETB – Burghof – Wasen i.E. gelten

- CH I-30001 Regelbuch ISB IOP
- CH I-30002 Lokale Bestimmungen Infrastrukturbetreiber
- ETB-30003 Streckentabelle der ETB (RADN)

1.3 Streckenausrüstung

Die Streckenausrüstung ist im Network-Statement und auf den Übersichtsplänen der ETB abgebildet.

▷ *Die Strecke Sumiswald-Grünen ETB – Wasen i.E. verfügt über keinen Streckenblock.*

1.4 Bestellung und Anordnung

Fahrten auf der Strecke SETB – WAIE sind nach dem ordentlichen Bestellverfahren der ETB zu bestellen.

1.4.1 Anordnung von Fahrten mit Personenbeförderung

Für Fahrten mit Personenbeförderung ordnet die Betriebsplanung ETB, pro Fahrt, grundsätzlich die Hin- und Rückfahrt als durchgehende Rangierbewegung auf die Strecke SETB – WAIE – SETB an.

1.5 Einschränkungen bei der Streckenbenutzung

Wenn zwischen SETB und WAIE eine Fahrt mit Personenbeförderung unterwegs ist, dürfen auf dieser Strecke keine weiteren Rangierbewegungen ausgeführt werden.

▷ *Ausgenommen sind Fahrten zum Abholen einer steckengebliebenen Fahrt*

1.6 Sichern der Fahrten

Für Fahrten auf der Strecke SETB – WAIE sind zu verwenden:

- CL-F 31 für Fahrten von und nach dem Anschlussgleis RUWA
- CL-F 30 für alle übrigen Rangierbewegungen auf der Strecke SETB – WAIE

2 Der Ablauf einer Fahrt mit Personenbeförderung

2.1 Zustimmung zur Fahrt

Nach dem Einstellen des Fahrwegs und dem Sichern gem. CL-F 30 erteilt der Fdl SETB dem Rangierleiter die Zustimmung zur Fahrt nach Wasen i.E. und zurück mit Ziel Einfahrsignal J des Bahnhofs Sumiswald-Grünen ETB.

Die Zustimmung beinhaltet auch die Ein- und Ausfahrt in den Bahnhof Wasen i.E., so wie die nötigen Fahrten zum Umfahren in diesem.

2.2 Befahren des BUe km 2.022 (Burghof)

Der Rangierleiter verlangt beim Fdl SETB, bei Annäherung an den BUe Burghof, das Schliessen der Schranken.

- ▷ *Die Bestätigung der geschlossenen Schranken erfolgt durch die Fahrtstellung der Deckungssignale S und W*

2.3 Rückmeldung der Fahrt

Der Rangierleiter meldet dem Fdl SETB, nach der Rückkehr das vollständige Eintreffen der Rangierbewegung in SETB.

- ▷ *Eine Ankunftsmeldung in WAIE entfällt.*

3 Zusätzliche, durch die EVU zu beachtende Bestimmungen

3.1 Einschränkungen bei der Zugbildung

Fahrten mit Personenbeförderung nach WAIE sind immer als direkt geführte Fahrt auszuführen.

- ▷ *Ausnahmen sind nur mit Bewilligung der Betriebsleitung gestattet.*
- ▶ *Eine allfällige Bewilligung erfolgt pro Rangierbewegung und muss in der schriftlichen Anordnung aufgeführt sein.*

3.2 Örtliche Bestimmungen

3.2.1 Bahnübergangsanlage km 2.022 („Burghof“)

Die Bahnübergangsanlage ist mit Schranken ausgerüstet, diese können situativ durch den Fdl SETB, oder an einem Tastenkasten direkt vor Ort bedient werden.

- ▷ *Befindet sich der Weichenschlüssel im Tastenkasten nicht in Grundstellung, kann der BUe nur am Tastenkasten bedient werden*
- ▷ *Wird die Anlage über die FU SETB bedient, zeigen die Deckungssignale S und W bei geschlossenen Schranken auch für Rangierbewegungen Fahrt*
- ▷ *Mit den Deckungssignalen S und W wird auch die Grundstellung des Schlüssels im Tastenkasten zur Weiche nach dem AnG RUWA überwacht*

3.2.2 Bahnübergangsanlage km 3.393 („Riedboden“)

Bahnübergang ohne strassenseitige Signalisierung.

- ▶ *Der BUe ist örtlich durch Personal der EVU mit roter Flagge, oder Laterne mit rotem Licht abzusichern*

3.2.3 Bahnübergangsanlage km 4.670 („Dangeli“)

Bahnübergang ohne strassenseitige Signalisierung.

- ▶ *Der BUe ist örtlich durch Personal der EVU mit roter Flagge, oder Laterne mit rotem Licht abzusichern*

3.2.4 Bahnhof Wasen i.E.

3.2.4.1 Betriebsabwicklung

WAIE ist fahrdienstlich nicht bedient und gilt als Anlagen mit nicht zentralisierten Weichen.

- ▷ *Der Rangierleiter übernimmt die Aufgaben des Fdl.*

3.2.4.2 Hauptsignale

Die Hauptsignale des Bahnhof Wasen i.E. und das Deckungssignal beim BUe 3.393 können nur Halt signalisieren.

- ▷ *Anstelle der roten Signallinse ist eine rote, reflektierende Abdeckplatte eingesetzt*

3.2.4.3 Gleisbenützung von Fahrten mit Personenbeförderung

Fahrten mit Personenbeförderung dürfen im Bahnhof Wasen i.E. nur in den Gleisen 12-2-22 und 3 verkehren.

- ▶ *In Gleis 1 sind nur Fahrten der Unterhaltsdienste zugelassen*

3.2.4.4 Zurücklassen von Fahrzeugen

In WAIE dürfen Fahrten mit Personenbeförderung keine Fahrzeuge zurücklassen.

Grünen, 10.12.2025

sig. Doris Auerswald
Leiterin Betrieb

sig, Kurt Hartmann
Leiter Vorschriftenteam